



# HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 15.04.2021**

**Fehlende dritte Abteilungsleiterstelle an den Beruflichen Schulen Butzbach**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Verwaltung und Organisation der Fachschule für Technik in Teilzeitform erfordert einen sehr hohen Arbeitsaufwand, beispielsweise hinsichtlich der Aufnahme, den Projektarbeiten, der Firmenkontakte, der Stundenplanung auch für Wochenenden und der Prüfungen. Als einzige Schule hessenweit beschulen die Butzbacher Beruflichen Schulen eine mit 250 mehr als beachtliche Anzahl an Studierenden in Teilzeitform. Damit nimmt die Bildungseinrichtung eine enorm wichtige Aufgabe der Weiterbildung von Fachkräften in der Region wahr. Trotz eines enormen Arbeitsaufwandes für das Schulleitungsteam wird der Schule eine dritte Abteilungsleiterstelle verwehrt.

### Vorbemerkung Kultusminister:

An den beruflichen Schulen ergeben sich – ebenso wie an allgemein bildenden Schulen – je nach Schulform unterschiedliche Aufgaben für die Verwaltung und Organisation der Schule. Um eine objektive Betrachtung der Belastung an beruflichen Schulen zu ermöglichen, wird als Grundlage der Ressourcenverteilung für die Schulleitung von Seiten des Landes das Kriterium der Schülerzahlen und des Umfangs des Unterrichts herangezogen. Weiterhin überprüft das Hessische Kultusministerium fortwährend diese Regelungen. Bei Bedarf werden diese Regelungen, wie beispielsweise zuletzt der Verteilerschlüssel für Stellen der Studiendirektorennen und Studiendirektoren zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an beruflichen Schulen, angepasst. Darüber hinaus können anteilig Ressourcen aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung in Höhe von 104 Prozent beziehungsweise 105 Prozent für die Entlastung der Schulleitung verwendet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Umfang der Arbeit für das Schulleitungsteam ein, die durch die hohe Anzahl an Studierenden in Teilzeitform in der Fachschule für Technik anfällt und deshalb mit einer Schule ohne Studierende in Teilzeitform nicht vergleichbar ist?
- Frage 2. Inwiefern ist der Arbeitsumfang von Schulleitungsteams für die Berufliche Schule Butzbach, hier insbesondere die Fachschule für Technik in Teilzeitform, mit anderen, ähnlichen Bildungseinrichtungen vergleichbar?
- Frage 3. Inwiefern hat die Arbeitsbelastung von Schulleitungsteams in den vergangenen Jahren aus Sicht der Landesregierung in Beruflichen Schulen, wie hier in Butzbach, zugenommen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung des Kultusministers wird verwiesen. Die Berufliche Schule des Wetteraukreises in Butzbach ist eine berufliche Schule mit mehreren Schulformen, wie dies in den meisten beruflichen Schulformen in Hessen der Fall ist. Darüber hinaus stellt die Pandemie derzeit alle Personen und Institutionen vor besondere Herausforderungen. Dies trifft im besonderen Maß auch auf die Schulen beziehungsweise die Schulleitungen zu.

- Frage 4. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob das Schulleitungsteam es sich wünscht, dass aufgrund der umfangreichen Arbeitsbelastung eine dritte Abteilungsleiterstelle geschaffen wird?
- Frage 5. Sieht die Landesregierung auch einen Bedarf für eine in quantitativer Hinsicht verbesserte personelle Ausstattung des Schulleitungsteams?

- Frage 6. Falls ja: Wann ist mit dem Beginn eines entsprechenden Stellenausschreibungsverfahrens zurechnen?
- Frage 7. Falls nein: warum nicht?
- Frage 8. Welche weiteren, vielleicht technischen, Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen drei Jahren konkret ergriffen, um das Schulleitungsteam an der Beruflichen Schule in Butzbach von seiner umfangreichen Verwaltungstätigkeit zu entlasten?

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An das Kultusministerium werden vielfältige Wünsche von Schulen herangetragen. Auch wurde die Bitte der Beruflichen Schule des Wetteraukreises in Butzbach, eine dritte Funktionsstelle zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben der Schule zu zuweisen, an die Landesregierung herangetragen und im Hessischen Kultusministerium geprüft. Dem Schulleiter wurde das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Nach dieser Berechnung erhält die Berufliche Schule Butzbach aufgrund der zugrunde gelegten Schülerzahlen zwei Funktionsstellen der Besoldungsgruppe A15. Um eine transparente und nachvollziehbare Zuweisung von Funktionsstellen für alle Schulen in Hessen zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Berechnung der Funktionsstellen an objektiven Kriterien, wie bereits in der Vorbemerkung des Kultusministers dargelegt, vorzunehmen.

Darüber hinaus wurde mit dem Planungssystem Personal und Budget (PPB) eine technische Plattform durch das Hessische Kultusministerium zur Verfügung gestellt, die zu einer deutlichen Erleichterung des Schulleitungsteams geführt hat. PPB stellt eine integrative IT-Verfahrensentwicklung für die Anwendungsbereiche Personalplanung und Lehrerstellenzuweisung sowie für die Bewirtschaftung des Schulbudgets und den Abschluss der Budgetvereinbarung dar. Die Schulleitung hat beispielsweise jederzeit die Möglichkeit, über das Serviceportal ihre tagesaktuelle Sollmitteilung einzusehen. Drei Wochen vor dem zuweisungsrelevanten Datenabzug können durch die elektronische Übernahme aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) in PPB Fehler erkannt und seitens der Schulen unmittelbar behoben werden. Über PPB ist es zudem möglich die Unterrichtsversorgungsliste einzusehen. Damit entfällt der Versand dieser durch die Staatlichen Schulämter. Darüber hinaus liefert das Planungssystem eine Übersicht über die derzeitigen Personallenkungsmaßnahmen, die ein schnelles Agieren ermöglichen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung des Kultusministers verwiesen.

Wiesbaden, 21. Dezember 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**